Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 15

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 15

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juni 1894.

Wochenspruch: Der Narr wartet aufs Glück,
Der Kluge baut sich selbst die Brück'.

Schweizer. Gewerbeverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung
7. und 8. Juli 1894
im Hotel z. „Löwen" in Herisau.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

(Anträge des Referenten Hrn. Nationalrat Wild in St. Gallen.)

1. Die Berufslehre beim Meister ist seit der Aufhebung der Zunftvorschriften total sich selbst überlassen worden und hat hiebei in mehreren Beziehungen Schaden gelitten.

Einesteils finden sich je länger je weniger Meister, welche Lehrlinge annehmen, weil sie die damit verbundene Verantwortlichkeit scheuen, oder sich durch das zu erlangende Lehrgeld nicht genügend entschädigt finden; weitere Gründe dieser Erscheinung sind die schwierigen Lebensverhältnisse, namentlich in den Städten, und der scharfe Konkurrenzkampf, der selbst einem gewandten Meister die nötige Zeit, einen Lehrling richtig zu unterweisen, verkümmert.

Anderenteils wird die Heranbildung von Lehrlingen oft wahrhaft geschäftsmäßig betrieben, nicht nur um des Lehrgeldes willen, sondern auch um mit unbezahlten Arbeitskräften wohlfeil produzieren zu können. Dabei wird der Lehrzweck selbstverständlich vernachläßigt. Endlich wird durch die fortschreitende Spezialisierung der Handwerksthätigkeit die Möglichkeit, ein Handwerk gründlich und allseitig zu erlernen, eingeschränkt.

Die Anforderung der Freigabe von Tagesstunden zum Besuche von Fortbildungs-Schulunterricht gibt oft Anlaß zu einem Interessenkonflikt, welcher in loyaler Weise grundsätzlich gelöst werden sollte.

2. Staat und Gemeinden haben in Berücksichtigung dieser Uebelstände durch Einrichtung sogen. „Lehrwerkstätten" Abhülfe zu schaffen gesucht.

Der damit verwirklichte Grundsatz, daß das Gemeinwesen für eine nicht organisierte Berufslehre im Handwerk ebensogut Vorsorge zu treffen habe, wie dies für die gelehrten Berufsarten schon längst geschieht, ist höchlich zu billigen und den Leistungen dieser Institute ist alle Anerkennung zu zollen.

Allein die „Lehrwerkstätte" ist nicht die einzige Form, in welcher dies geschehen kann, ja sie ist nicht einmal am ehesten allgemein anwendbar, da sie der Natur der Einrichtung nach sowohl sehr große Selbstkosten hat, als den Schülern große Ausgaben auferlegt. Nebstdem ist sie in manchen Berufsarten einfach unthunlich oder nur in beschränktem Maße anwendbar.

3. Um auf möglichst einfachem und billigem Wege eine allgemeine Fürsorge für richtige Lehrgelegenheit zu schaffen, muß neben den Lehrwerkstätten auch die altherkömmliche Lehre beim Meister zu Nutzen gezogen, resp. es muß für die ihr mit der Zeit erwachsenen Schwierigkeiten (siehe oben) Abhülfe geschafft werden.

Damit wird auch das moralisch-erzieherische Element, welches in der Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters liegt und das den Lehrwerkstätten abgeht, wieder

in den Dienst der Berufsausbildung gestellt. Es ist dies von höchster Bedeutung, da nicht das Handgeschick allein, sondern auch ein tüchtiger Charakter für eine glückliche berufliche Laufbahn von Nöten ist.

Demgemäß schlagen wir vor:

4. Der Staat (oder sonstwie das öffentliche Wesen) nimmt die Berufs-Ausbildung der Handwerker in allen ihren Formen unter seinen Schutz und seine Aufsicht und stellt auf dem Gesetzeswege allgemein verbindliche Vorschriften über das Lehrverhältnis auf.

5. Er übernimmt zu diesem Zwecke die Garantie für ein angemessenes Lehrgeld für jede Lehre, welche bei einem als hiefür befähigt und geeignet anerkannten Meister eingegangen und nach den Grundsätzen eines von ihm gutgeheißenen Vertrages durchgeführt wird. Diesem Vertrag bleibt in jedem einzelnen Falle die Bestimmung der Einzelheiten, wie Dauer der Lehrzeit, Schulbesuch während der Lehre und Aufsicht während der Prüfung am Ende der Lehrzeit, Auflösung des Lehrverhältnisses, vorbehalten.

6. Die Höhe des Lehrgeldes soll ausreichend bemessen und dabei Rücksicht auf die der Werkstätte durch Besuch der Schule während des Tages entzogene Zeit genommen werden.

7. Grundsätzlich soll darnach gestrebt werden, daß der Lehrling vom Meister in Kost und Logis genommen wird.

8. Meistern, welche in grober Weise ihre aus dem Lehrverhältnisse entspringenden Pflichten vernachlässigen, soll das Recht, Lehrlinge zu halten, auf administrativem oder richterlichem Wege zeitweilig oder gänzlich aberkannt werden.

9. Mit der Ausführung dieser Grundsätze können, unter der Oberaufsicht des Staates (Gemeinden 2c.), an Orten, wo solche bestehen, organisierte Berufsverbände betraut werden.

10. Die bestehenden Lehrwerkstätten, sowie weiter zu errichtende Fachschulen sollen hauptsächlich zur Ergänzung der Lehre beim Meister dienen und demgemäß organisiert werden. (Spezialkurse nach den Jahreszeiten und Fachgebieten). Der Staat (Gemeinden 2c.) unterstützt diese Schulen und ihren Besuch.

Zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

Schaffhausen. (J.-Korresp.) In der Vereinsversammlung des Gewerbevereins Schaffhausen referierte Architekt J. Mayer über die Traktanden der in Herisau stattfindenden Delegiertenversammlung. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, den Antrag der Sektion Basel betr. Erweiterung des Zentralvorstandes zu bekämpfen, ferner als Vorort des Zentralvorstandes Zürich zu unterstützen, falls Zürich ablehnt, für Bern zu stimmen. Als Delegierte sind gewählt worden die Herren Wischer, Maler, Mayer, Architekt, Spleiß, Maler, Uehlinger, Sattler; als Ersatzmänner: G. Stierlin und J. Grieshaber.

Der kantonal-bernische Gewerbeverband

hielt Sonntag den 1. Juli seine Delegiertenversammlung unter dem Präsidium des Herrn Regierungsstatthalter Meyer aus Langenthal im „Hotel Guggisberg" in Burgdorf. Es waren zirka 50 Delegierte anwesend. — Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der kantonale Verband im Berichtsjahr 1028 Mitglieder zählt und einen Zuwachs von 179 Mitgliedern aufweist. Dem Verband ist als neue Sektion Interlaken beigetreten. Was die Thätigkeit des Kantonalvorstandes betrifft, so sind mehrere Wandervorträge gehalten worden, ebenso konnten viele Geschäfte einfach auf dem Korrespondenzwege durch das Bureau ihre Abwandlung finden.

Ueber die Lehrlingsprüfungen berichtete Herr Vorsteher Hügi in Burgdorf. Es sind 120 Lehlinge und 9 Lehrtöchter geprüft und befriedigende Resultate erzielt worden. — Beklagt wurde, daß man immer noch Vorurteilen gegen die Einführung der Lehrlingsprüfungen begegnet. Es beliebte der Beschluß, mehr Propaganda für diese wichtige Sache zu machen, und durch das Mittel der Presse diese Institution der Lehrlingsprüfungen populärer zu gestalten. Ein weiterer Antrag, mehr Einheit in die Prüfungen zu bringen, beliebte ebenfalls.

Ueber die Geschichte der bernischen Gewerbepolitik hielt Herr Dr. Karl Geiser aus Bern einen sehr lehrreichen Vortrag. Großen dankbaren Beifall erzielte der Vortragende, welcher so viele nutzbare Winke und Ratschläge auf die heutige Zeit für das Handwerk und Gewerbe gab und ermahnte, die Lehren aus der Geschichte zu beherzigen.

Der Kantonalvorstand hat sehr gut gethan, daß er den Vortrag des Herrn Dr. Geiser gleichsam als Einleitung zum Referat betreffend die Initiative für Revision des kantonalen Gewerbegesetzes, über welche Herr Großrat Demme aus Bern einen Vortrag hielt, vorausgehen ließ. Auch Herr Demme fand reichen Applaus und es beliebte einstimmig eine Resolution, welche den Kantonalvorstand ermächtigt, bei den Behörden die geeigneten Schritte zu thun, daß ein neues kantonales Gewerbegesetz geschaffen werde und zwar mit möglichster Beförderung.

Der Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins (Herr Werner Krebs) referierte über die Revision der Statuten des schweizerischen Gewerbevereins im Sinne einer fortschrittlichen Basis zur Gewinnung neuer Mitglieder und weiterer Ausdehnung des Verbandes.

Noch das bekannte „Unvorhergesehene." Mit wahrer Begeisterung empfiehlt Herr Großrat Demme die durch Dekret des Großen Rates langersehnte Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte, welche fakultativ ist; darum ladet er die Herren Delegierten ein, in ihren Gemeinden dem schönen Institute Eingang zu verschaffen, indem mit Recht betont wurde, daß dieses Institut geeignet sei, der immer zunehmenden Zerklüftung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Brücke zu gegenseitigem Verständnis und besserer Fühlung zu bauen. Herr Demme sieht in Errichtung einer Gewerbekammer auch ein wesentliches Organ für den Handel und das Gewerbe.

Beim Bankett, welches erst gegen 3 Uhr nach gethaner fruchtbarer Arbeit abgehalten wurde, dankte der Bieler Delegierte, Herr Buchdrucker Schneider, dem Kantonalvorstand für seine Thätigkeit. Der Vorsitzende, Herr Regierungsstatthalter Meyer, endlich dankte den Delegierten und lud sie ein, das auf aussichtsreicher Höhe stehende Technikum zu besuchen.

So fruchtbar die Verhandlungen waren, so belehrend und wohlthuend war auch die Besichtigung des prächtigen höhern gewerblichen Bildungsinstitutes. Man hörte nichts als Worte der Bewunderung und man gratulierte der Stadt Burgdorf zu dieser Musteranstalt. („Unter-Emmenthaler.")

Das Gebäude für das bernerische kantonale Technikum in Burgdorf (siehe Illustration auf Seite 200), das für die Kostensumme von Fr. 538,000 erstellt und am 6. Januar dieses Jahres eingeweiht und bezogen wurde, ist ein sehr gelungener, zweckmäßiger Bau. Die Schule umfaßt eine chemische, eine elektrotechnische, eine mechanisch-technische und eine Bau-Abteilung. Im Sous-Sol befinden sich die Keller und die Kohlenräume, ein Maschinenraum, die Heizung, der Modelliersaal, das chemische Laboratorium und das elektotechnische Laboratorium. Die Heizung, welche Herr Kupferschmied Ruof in Bern einrichtete, die sog. Niederdruck-Dampfheizung, spielt vorzüglich und verbreitet durch ihre Heizungskörper im ganzen Gebäude eine angenehme Wärme. Das Erdgeschoß umfaßt die Wohnung des Hauswarts, zwei große Vortragssäle für Chemie und Elektro-Technik mit amphitheatralisch aufsteigenden Sitzen, die durch Eisentreppen mit den entsprechenden Laboratorien im Sous-Sol in Verbindung stehen, Vorbereitungszimmer, Privatlaboratorium, Wagzimmer, Unterrichtszimmer, Lehrzimmer, Zimmer für Vorräte und physikalische Apparate. Hier sind